

Zeitschrift: Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire = Genealogia svizzera : annuario

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1997)

Buchbesprechung: Die Rechtsquellen des Kantons Luzern : Vogtei und Amt Weggis

Autor: Theus-Bieler, Valentin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

463, S. 645); ein Nutzungsstreit zeigt zwei Brüder als Bauern im Konflikt mit ihrer Gemeinde (Nr. 506, S. 699).

Natürlich sind in den edierten Quellen nicht alle in Stadt und Umland Burgdorfs lebenden Personen erfasst, da es sich eben um "Rechtsquellen" handelt, d. h. Schriftstücke, die in Zusammenhang mit obrigkeitlichen Handlungen entstanden sind und die vorwiegend normativen Charakter haben. Für die historische Arbeit grundsätzlich problematisch ist zudem, dass von der Herausgeberin nicht darauf eingegangen wird, welche Kriterien Schriftstücke zu "Rechtsquellen" machen und wie hoch der Anteil des edierten im Vergleich zum gesamten überlieferten Material ist. Diese Vorbehalte müssen auch für die Familienforschung beachtet werden.

Die hier edierten Stücke allein bieten aber reiches Quellenmaterial. Sie ermöglichen nicht nur, eine grosse Zahl von Personen zu identifizieren und ihnen Beruf, Amt und Verwandtschaft zuzuweisen, sondern auch vielfältige Beziehungen zwischen Einzelpersonen und Personengruppen zu erkennen und den Umgang der Leute miteinander, in Familie, Verwandtschaft, Dorf und Stadt, bei Konflikten sowie im täglichen Handeln zu studieren.

Regula Schmid, 8006 Zürich

Die Rechtsquellen des Kantons Luzern: Vogtei und Amt Weggis.
III. Abteilung, 2. Teil (Rechte der Landschaft), 1. Band, 441 Seiten, Halbleder. CHF 180.-/DM 207.-/öS 1'614.-, ISBN 3-7941-4013-3.
Zitiervorschlag: SSRQ Luzern III/1. Verlag Sauerländer: Aarau 1996.

Das nicht allein für Juristen und Historiker, sondern speziell auch für Familienforscher wertvolle Werk trägt die Publikationsnummer 77 aus der "Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen", welche von der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins (Präs.: Prof. Dr. iur. Claudio Soliva) bereits in 15 Kantonen in Bearbeitung ist. Obschon der Titel "Vogtei und Amt Weggis" anzeigt, dass mit

diesem Band vornehmlich Genealogen der Region Weggis, der Stadt und des Kantons Luzerns sowie der Innerschweiz angesprochen sind, ist es gerechtfertigt, das Werk der Leserschaft der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung näher vorzustellen. Bereits ein Blick in den Anhang zeigt unter "Bisher sind erschienen", ob der Familienforscher in seinem Kanton, bzw. seiner Region, von der sorgfältigen Archivarbeit anderer Nutzen ziehen kann oder ob er diese zeitraubende Beschäftigung selber zu verrichten hat.

Das Kernstück des Werkes SSRQ Luzern III/1 ist die Wiedergabe von insgesamt 255 Urkunden- und Aktenstücken (auf 341 Seiten), die gemäss einem "Stückverzeichnis" in der Einleitung auf 146 Quellen reduziert sind. Im Anhang findet sich zudem ein chronologisches Verzeichnis dieser Urkunden- und Aktenstücke, mit dessen Hilfe schnell eine Quelle über die gesuchte Jahreszahl gefunden werden kann. Daraus ist ersichtlich, dass das Werk die Zeitperiode von 998 bis 1889 erfasst. Ein umfangreiches Orts- und Personenregister (S. 343-378) und ein Sachregister und Glossar (S. 378-424) erleichtern die gezielte Suche nach Personen, Orten und Sachen. Dabei erscheinen auch Namen und Orte ausserhalb der Innerschweiz, sofern in den Akten solche genannt werden. Durch Verweis mit Angabe der Buchseite und -linie, Beispiel: "Corrodi, Jakob, von Horgen, 263¹³", ist die betreffende Literaturstelle (Seite 263) umgehend zu finden. Nicht allein Bern, Basel, Freiburg oder Zürich sind im Ortsregister zu finden. Das Bistum Chur wird z.B. dreimal, "13²⁵, 20⁴², 93¹⁹", erwähnt.

Für Familienforscher aus dem alten Amt Weggis, ein politisch-geographisch eng umrissenes Gebiet zwischen Vierwaldstättersee und Rigi, erweist sich das Werk SSRQ Luzern III/1 als eine wahre Fundgrube von Angaben aus der Zeit um die Jahrtausendwende bis vor ca. 100 Jahren. In der Einleitung wird in einem 29seitigen Essay unter dem Titel "Vogtei und Amt Weggis" vom Verfasser und Leiter des Rechtsquellenunternehmens, Dr. Martin Salzmann, das Ergebnis der Arbeit in übersichtlicher Darstellung beschrieben.

Für Familienforscher aus anderen Schweizerregionen ist das Werk SSRQ Luzern III/1 deshalb wertvoll, weil es den Zugang zu anderen

wichtigen Quellen öffnet. Auch zeigt ein kurzer Blick in das Orts-Personen- und Sachregister, ob nicht doch noch interessante Angaben für die eigene Tätigkeit zu finden sind. Ein Buch aus einem kleinen Teil der Schweiz, für Familienforscher der ganzen Schweiz aber wertvoll!

Valentin Theus-Bieler, 4102 Binningen BL

Hans Farner, Marina Prins: **Schweizerisches Jugend und Familienrecht**, Band 1 der Schriftenreihe Jugend, Familie und Recht, 2. Auflage, Verlag Pro Juventute, Zürich 1988, XX und 237 Seiten

Das erwähnte Buch hat direkt mit Familienforschung wenig zu tun. Es stellt aber ein systematisches Gesetzesverzeichnis zum Bundesrecht und kantonalen Recht sowie zu ausgewähltem internationalem Recht dar, wie es sich im Untertitel selbst bezeichnet.

Die einzelnen Erlasse sind mit Titel und Geltungsbereich aufgeführt und umfassen die Sachgebiete Persönlichkeitsrecht, Familie, Jugendhilfe und Familienschutz, Schule und Berufsbildung sowie Wissenschaft und Kultur. Darüberhinaus sind im Anhang der Achte Titel des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit den Wirkungen des Kindesverhältnisses (Art. 270 - 327) sowie folgende Adressen abgedruckt: der Vormundschaftlichen Behörden der Kantone, der für die Jugendhilfe zuständigen kantonalen Stellen, der Bezugsstellen für die Gesetze bei Bund und Kantonen. Den Schluss bildet ein ausführliches Sachregister.

Das Buch, von dem leider keine Neuauflage mehr geplant ist, ist nicht mehr, aber auch nicht weniger, als ein umfassendes, leider nicht mehr auf dem aktuellen Stand befindliches Register für die vielen Jugend- und Familienrechtserlasse der föderalistischen Schweiz. Es ist ein erstes Nachschlagewerk. Aufgrund des Alters der Publikation müssen die Angaben aber immer verifiziert werden. Zudem steht heute zumindest teilweise der Inhalt in elektronischer Form (CD-ROM und Internet) zur Verfügung, was die Suche er-